

Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss
 Postfach 100855
 41408 Neuss

Anzeige über den Erwerb von Schusswaffen

Personalien der/des Anzeigenden

Name	Titel/ Akademischer Grad (freiwillig)
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)	Personen ID NWR
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat
Straße, Hausnummer	Telefon (freiwillig)
Postleitzahl, Wohnort und Kreis	Email (freiwillig)

Angaben über den Erwerb der Waffen:

Erwerbsdatum der Waffe:

Tag, Monat, Jahr

Hinweis: Maßgeblich ist das Datum an dem Sie die Waffe tatsächlich vom Überlasser erhalten haben. Dieses Datum kann vom Kaufdatum abweichen.

Art der Erwerbserlaubnis	Voreintrag/Jagdschein/WBK		
erteilt durch:	Behörde		
NWR ID der Erlaubnis			
bei Jägern ist der Jagdschein in Kopie beizufügen	Nummer Jagdschein	gültig bis	

folgende Waffe/n bzw. Waffenteil/e wurden erworben:

Lfd. Nr.	Art der Waffe	Kaliber	Hersteller/Marke/Modell	Seriennummer	Sportordnung/ Disziplin
	NWR ID Waffe / Waffenteil:				
	NWR ID Waffe / Waffenteil:				
	NWR ID Waffe / Waffenteil:				

Hinweis: Bei Erwerb auf Sportschützen WBK bitte noch die anerkannte Sportordnung und die für die jeweilige Waffe zulässige Disziplin angeben.

Die Waffe/n bzw. Waffenteil/e wurden von

dem Waffenhändler/ der Firma Frau/Herrn

Name Person/Firmenname	NWR ID:
Anschrift	

an mich überlassen.

Bitte ankreuzen:

Zustand der Waffe: Neuwaffe Gebrauchtwaffe
Lauflänge: kürzer als 60cm länger als 60cm
Magazinart: fest eingebaut wechselbar ohne (Einzellader)

Ich bitte, die Waffen/Waffenteile auch in meinen beigefügten Europäischen Feuerwaffenpass mit der Nummer: _____ einzutragen.

Hiermit beantrage ich die Munitionserwerbsberechtigung für die oben aufgeführte Waffe (bei mehreren Waffen bitte Markieren, für welche Waffe die Munitionserwerbsberechtigung beantragt wird)

Die hiermit angeforderten Daten werden unter Beachtung des Landesdatenschutzgesetzes erhoben; Ihre Kenntnis ist zur Durchführung des Erlaubnisverfahrens nach Maßgabe des Waffengesetzes erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Der Erwerb von Schusswaffen ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte/Europäischer Feuerwaffenpass zwecks Eintragung vorzulegen bzw. eine neue zu beantragen. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet.

Die Bearbeitung Ihrer Anzeige wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Ich bitte Sie daher, von Rückfragen diesbezüglich abzusehen.